

BÜRGERPROTOKOLL

28. Juni 2023



STADT BAD TÖLZ

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Bad Tölz
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz
Telefon 08041 504-102
pressestelle@bad-toelz.de

**Sitzung des Stadtrates
vom 27.6.2023**

Anwesend:

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister,
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister,
Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister
sowie 18 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates**

Nach dem überraschenden Tod des Stadtratsmitgliedes Josef Steigenberger (CSU) beginnt die Sitzung mit einer Gedenkminute an den Verstorbenen.

TOP 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt nachstehende Beschlussfassungen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.5.2023 bekannt:

TOP 2: Sanierung der Tölzer Sporthalle (Dreifachturnhalle): Vergabe der Leistung „Nachtrag Elektroarbeiten“

Der Auftrag für den Nachtrag „Elektroinstallationsarbeiten“ bei der Tölzer Sporthalle wurde an die Firma Hans Piel Elektrotechnik GbR, Bad Tölz, zum Bruttoangebotspreis von 52.682,63 €, vergeben.

TOP 3: Sanierung der Tölzer Sporthalle (Dreifachturnhalle): Vergabe der Leistung „Nachtrag Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten“

Der Auftrag für den Nachtrag „Heizungs- und Sanitärarbeiten“ bei der Tölzer Sporthalle wurde an die Firma Weinzierl GmbH, Bernau, zum Bruttoangebotspreis von 64.413,47 €, vergeben.



TOP 3: Mehrgenerationenhaus – Sicherung des Fortbestands des Mehrgenerationenhauses ab 1.1.2024 durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Bad Tölz

Beschluss:

Dem BRK Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen wird zur Sicherung des Angebots des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2024 bis 2028 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von maximal 96.800 € gewährt. Eine Erhöhung der Fördersumme durch eine Ausweitung der Angebotspalette ist derzeit nicht vorgesehen. Mögliche Zuschüsse des Bundes und des Freistaats sind vom BRK Kreisverband in Anspruch zu nehmen und werden mit einem Betrag von bis zu 35.000 € auf die Maximalförderung der Stadt angerechnet. Verstöße gegen Förderrichtlinien gehen dabei zu Lasten des BRK Kreisverbands.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Sachverhalt:

Mit dem Mehrgenerationenhaus (MGH) in Bad Tölz unter Trägerschaft des BRK Kreisverbands hat sich seit seinem Beginn 2008 ein Ehrenamts-Zentrum entwickelt, das längst als mittlerweile etablierter Netzwerkknoten einen entscheidenden Beitrag zur „familienfreundlichen Stadt“ leistet. So stellt das MGH nicht nur die nötige Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung, sondern auch die entsprechende sozialpädagogische Betreuung (Beratung, Supervision, Vermittlung der passenden Hilfen, Koordination, Bedarfsklärung...).

Das Team des MGH ist ein Hauptansprechpartner für alle Menschen, die sich in Bad Tölz in ihrer Freizeit gesellschaftlich einbringen wollen. Auch während der Corona-Pandemie zeigte es sich als wichtiger Partner der Stadt. In vielen Angeboten des MGH spiegelt sich die Leitidee wieder, dass die verschiedenen Generationen mit- und voneinander profitieren im gemeinsamen Leben, Lernen und Erleben. Seit dem Sommer 2015 ist im MGH bekanntlich mit der Asylthematik auch der Asyl-Helferkreis beheimatet.

Durch die vielen Nutzer des MGH ist das Fachpersonal vor Ort sehr nah an den dringenden Themen der Bürger aller Altersgruppen, so dass Not- oder Schief lagen frühzeitig erkannt werden können. Hier entsprechend mit einfachen Hilfen gegenzusteuern oder auch nur mit kleinen Tipps zu beraten und damit den Einsatz teurer professioneller Hilfen zu vermeiden, ist der bestmögliche Präventionsansatz.

Das MGH trägt in Bad Tölz mit seiner starken Vernetzung dazu bei, den Aufbau von Parallelstrukturen im sozialen Unterstützungsbereich zu vermeiden.

BÜRGERPROTOKOLL

28. Juni 2023



STADT BAD TÖLZ

Finanzierung des MGH:

Das MGH wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen und wurde in den Jahren 2009 bis 2011 vom Bund jeweils mit 40.000 € bezuschusst. Von der Stadt wurden jeweils 5.000 € aus dem Greiner-Nachlass geleistet.

Die Förderung des Bundes ist ab dem Jahr 2012 auf 30.000 € pro Jahr gesunken. Von Seiten des Freistaats Bayern wurden jährlich 5.000 € des ausgefallenen Zuschusses kompensiert. Die Stadt hat ihren Zuschuss aus dem Greiner-Nachlass auf 10.000 € erhöht.

Im Jahr 2013 wurde das Sonder-Projekt Familienpaten ins Leben gerufen. Hier fördert die Stadt die zusätzliche Beschäftigung einer Fachkraft (anfänglicher Umfang 10 Wochenstunden, 15 Wochenstunden seit März 2014). Da die Anzahl der im MGH engagierten Ehrenamtlichen seit den Anfangsjahren des MGH erfreulicherweise stark gestiegen ist, wird von der Stadt zudem seit März 2014 ein zusätzlicher Zuschuss für die Beschäftigung einer Fachkraft mit 10 Wochenstunden geleistet.

Die Bezuschussung durch die Stadt Bad Tölz (ohne Zusatzstelle Asyl-Helferkreis) beläuft sich seit der letzten Zuschussanpassung im Jahr 2021 auf 53.000 € pro Jahr mit nachfolgender Zusammensetzung:

- 10.000 € allgemeiner Zuschuss für den Betrieb des MGH
- 16.200 € für die qualifizierte Betreuung von Ehrenamtlichen mit einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden
- 26.800 € für die Betreuung der Familienpaten mit einer Wochenarbeitszeit von 15 Stunden

Problematisch für die Existenz des MGH war, dass die Bundes- und Landesprogramme jeweils nur eine Laufzeit von drei Jahren hatten und die definitive, verbindliche Entscheidung über eine Fortführung der Förderung der MGHs durch den Bund und Freistaat meist erst im Spätherbst des letzten Programmjahres vorlag. Dies war auch bei der Entscheidung über die Weiterförderung ab 1.1.2021 im Herbst 2020 so, da die ab 1.1.2021 geltenden Förderrichtlinien des Bundes zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht waren.

Um dem BRK Planungssicherheit zu geben, wurden von der Stadt seit dem Jahr 2018 auch die Bundes- und Landeszuschüsse über die Zusage eines Maximalzuschusses abgesichert. Dieser beträgt seit 2021 jährlich 88.000 € (53.000 € zzgl. 35.000 € anrechenbarer Betrag aus den Zuschüssen Bund und Land).

Das von Seiten des Bundes Ende des Jahres 2020 veröffentlichte aktuelle Förderprogramm hat eine Laufzeit von 1.1.2021 bis 31.12.2028, also über insgesamt acht Jahre und der jährliche Zuschuss des Bundes wurde von 30.000 € auf 40.000 € erhöht. Das Förderprogramm

BÜRGERPROTOKOLL

28. Juni 2023



STADT BAD TÖLZ

des Freistaats, mit dem die MGHs im Umfang von 5.000 € pro Jahr gefördert werden, hat aktuell eine Laufzeit bis Ende 2025.

Im Jahr 2020 wurde entschieden, dass eine eventuell dauerhaft um 10.000 € erhöhte Förderung des Bundes nicht auf die Zuschüsse der Stadt angerechnet wird, sondern beim BRK für den Betrieb des MGHs verbleibt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Stadt aber neben dem von ihr zugesagten Zuschuss von 53.000 € weiterhin nur Bundes- und Landeszuschüsse im Gesamtvolumen von 35.000 € absichert, woraus sich der für die Jahre 2021 bis 2023 abgesicherte Maximalzuschuss von 88.000 € pro Jahr ergeben hat.

Die Förderzusage der Stadt läuft zum 31.12.2023 aus, weshalb eine erneute Entscheidung erforderlich ist.

Das BRK regt eine Erhöhung der Förderung an ab 1.1.2024 für das in den Bereichen „zusätzliche Betreuung von Ehrenamtlichen“ und „Familienpaten“ eingesetzte Personal, um die tariflichen Steigerungen auszugleichen.

Dabei sollte aber nicht von den der aktuellen Zuschussstruktur zugrunde gelegten Werten von 16.200 € im Bereich der Betreuung der Ehrenamtlichen und von 26.800 € bei der Betreuung der Familienpaten ausgegangen werden, da diese Werte bereits 2023 um 1.600 € bzw. 2.700 € unter den tatsächlichen Personalkosten liegen. Das heißt, Ausgangsbasis sollten 17.800 € bzw. 29.500 € sein. Ausgehend von einer jährlichen Tarifsteigerung von drei Prozent werden sich bei einer Zuschusszusage der Stadt mit einer Laufzeit von fünf Jahren (bis 31.12.2028 – Ende Laufzeit Bundesprogramm) ein durchschnittlicher jährlicher Zuschussbetrag von 19.500 € bzw. 32.300 € errechnen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung ergäbe sich folgende jährliche Zuschussstruktur:

- 10.000 € Zuschuss für den Erhalt des MGH,
- 19.500 € Zuschuss für die qualifizierte Betreuung von Ehrenamtlichen und
- 32.300 € für die Betreuung der Familienpaten.

61.800 € gesamt pro Jahr (bisher 53.000 €, Erhöhung 8.800 €)

Als Finanzierungsbeiträge für den Gesamtbetrieb kann das MGH nach wie vor Teilnehmerbeiträge aus seinen Veranstaltungen generieren und es erhält kleinere Spenden.

Wenn die Stadt neben der neuen Zuschusshöhe von 61.800 € auch künftig die Bundes- und Landeszuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 35.000 € absichert, ergibt sich ab dem Jahr 2024 ein Maximalzuschuss von 96.800 € pro Jahr. Auf diesen Maximalzuschuss sollten die Bundes- und Landeszuschüsse weiterhin nur bis zu einem Betrag von 35.000 € angerechnet werden.



STADT BAD TÖLZ

Die Sicherung der Finanzierung des MGH durch die Stadt sollte bis zum 31.12.2028 erfolgen. Über die Weiterförderung ab dem 1.1.2029 muss im Jahr 2028 eine erneute Entscheidung des Stadtrats herbeigeführt werden.

TOP 4: Antrag der Stadtrats-Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler zu Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung im Quartier Flinthöhe / General-Patton-Straße / Lettenholz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand und zum weiteren Fahrplan zur zukünftigen Entwicklung und Neugestaltung der Flinthöhe/General-Patton-Straße/Lettenholz durchzuführen. Der Auftakt eines Bürgerbeteiligungsprozesses nach Vorbild Gries soll im 1. Quartal 2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Sachverhalt:

Am 21.6.2023 haben die beiden Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler Gemeinschaft einen Antrag zu Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung im Quartier Flinthöhe/General-Patton-Straße/Lettenholz gestellt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr, eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand und zum weiteren Fahrplan zur zukünftigen Entwicklung und Neugestaltung der Flinthöhe/General-Patton-Straße/Lettenholz durchzuführen. Der Auftakt eines Bürgerbeteiligungsprozesses nach Vorbild Gries soll im 1. Quartal 2024 erfolgen.
Wir betonen, dass wir uns dabei eine echte Bürgerbeteiligung wünschen, bei deren Ende konkrete Ergebnisse und Handlungsempfehlungen stehen sollen. Eine Info-Veranstaltung oder Stadtteilbegehung stellt hierfür keinen adäquaten Ersatz dar.
2. Begründung: Die vorbereitenden Arbeiten für den Bau der Nordspange haben begonnen. Ebenso ist der prinzipielle Standort des neuen Pflegeheims definiert. Damit ist absehbar, dass sich das Viertel verändern wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben deshalb bereits bei mehreren Gelegenheiten Sorgen und Wünsche geäußert. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen sollen frühzeitig in die notwendige bauliche Planung mitaufgenommen werden.



STADT BAD TÖLZ

Uns ist bewusst, dass eine solche Bürgerbeteiligung viel Arbeit bedeutet und Ressourcen im Rathaus bindet. Deswegen soll die Planung für dieses Viertel priorisiert werden, wodurch notwendigerweise andere Themen dem unterzuordnen sind und gegebenenfalls zurückgestellt werden müssen.

Wir bitten Sie, geehrter Herr Bürgermeister und geehrte Stadtratskolleginnen und Kollegen, diesen Antrag zu unterstützen, um eine konkret anstehende Entwicklung nachhaltig und positiv für alle Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle der Stadt Bad Tölz zu begleiten.

TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

StRM Ulrike Bomhard: Blumen im Stadtgebiet

Die Anfrage betrifft die verschwundenen Blumen auf der Isarbrücke sowie in der unteren Marktstraße und am Eingang zum Rathaus.

Antwort des Bürgermeisters: Auf der Isarbrücke wurde im letzten Jahr regelmäßig jedes Wochenende mindestens ein Blumenkübel zerstört, deshalb sollen diese Tröge nicht mehr erneuert werden. Im Bereich des Marienbrunnens werden zeitnah versuchsweise wieder Blumenkästen angebracht. Ein Aufstellen von Blumenkübeln vor dem Rathaus wird geprüft.

Der Bürgermeister weist auf die Bürgerversammlung am 10. Juni 2023 / 19 Uhr in der Franzmühle hin und lädt alle Stadtratsmitglieder und Bürger herzlich ein.

Am 29.6.2023 beginnen die Waldspiele am Blomberg statt. Diese dauern bis 2. Juli 2023. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzliche eingeladen.

Am 8. Juli 2023 veranstaltet die Stadt das Fest „Buntes Bad Tölz“ sowie die Familien Radl-Rallye. Auch hier ergeht eine herzliche Einladung an alle Tölzerinnen und Tölzer.